

BERICHT UND ANTRAG

DER REGIERUNG

AN DEN

LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

**BETREFFEND DIE GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITS
FÜR DIE AKTIVITÄTEN DES LANDES LIECHTENSTEIN IM RAHMEN DES
WIEDERAUFBAUS IN DER UKRAINE UND DIE BETEILIGUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN AN DER DRITTEN
KAPITALERHÖHUNG DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR
WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
1. Lesung	
Schlussabstimmung	

Nr. 112/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	6
Betroffene Stellen	6
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Ausgangslage	7
2. Begründung der Vorlage.....	14
3. Verpflichtungskredit für den Wiederaufbau im Rahmen der IHZE	17
3.1 Höhe der Beteiligung Liechtensteins	17
3.2 Zuständigkeiten innerhalb der IHZE.....	22
3.3 Geplante Schwerpunktthemen für Wiederaufbauprojekte	23
3.4 Mögliche Schwerpunktregionen	25
3.5 Mögliche Partnerstaaten und -organisationen für Wiederaufbauprojekte	26
3.6 Administrierung des Verpflichtungskredits für die IHZE.....	29
4. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	30
5. Verfassungsmässigkeit / Rechtliches.....	35
6. Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung.....	35
6.1 Neue und veränderte Kernaufgaben	36
6.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....	36
6.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung	36
6.4 Evaluation.....	37
II. ANTRAG DER REGIERUNG	38
III. REGIERUNGSVORLAGE	39

ZUSAMMENFASSUNG

Der inzwischen über zwei Jahre andauernde Krieg in der Ukraine hat neben hunderttausenden von Toten und Verletzten sowie Millionen von Vertriebenen auch zu einer massiven Zerstörung der Ukraine (Städte und Dörfer, Infrastruktur, Verminderung der landwirtschaftlichen Fläche, etc.) geführt. Dies hat massive Auswirkungen auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens, insbesondere die Gesellschaft, die Wirtschaft, und die Umwelt. Der hohe Zerstörungsgrad erschwert oder verunmöglicht vielerorts beispielsweise den Betrieb von Schulen, öffentlichen Verkehrsmitteln, die Versorgung mit Energie oder die landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Das führt nicht nur zu akuter humanitärer Not während des Kriegs, sondern wird auch nach Ende des Kriegs den Wiederaufbau des Landes beeinträchtigen.

Der Wiederaufbau der Ukraine ist daher eine Aufgabe, die möglichst rasch angegangen werden muss. Beinahe alle Bereiche des öffentlichen Lebens sind von Kriegsschäden betroffen. Ohne laufenden Wiederaufbau verfällt die Lebensgrundlage (Infrastruktur, Landwirtschaft) der ukrainischen Bevölkerung zusehends, was die im Land verbliebenen Menschen noch stärker zur Flucht bewegen wird. Damit wird auch die rasche wirtschaftliche Erholung der Ukraine nach dem Krieg verunmöglicht.

Liechtenstein hat sich seit dem Ausbruch des Krieges solidarisch mit der Ukraine gezeigt. Neben der politischen Unterstützung, der Aufnahme von Geflüchteten und dem konsequenten autonomen Nachvollzug von Sanktionen der Europäischen Union, hat Liechtenstein Hilfsprojekte in der Ukraine und den Nachbarstaaten im Umfang von bisher CHF 4.3 Millionen unterstützt. Der möglichst baldige Wiederaufbau in der Ukraine ist auch im Interesse Liechtensteins. Zum einen wird damit auf politischer Ebene die europäische Orientierung der Ukraine unterstützt. Zum anderen fördert der frühe Wiederaufbau eine raschere wirtschaftliche Erholung und begünstigt private Investitionsprojekte. Dies trägt auch dazu bei, dass weniger Menschen aus der Ukraine flüchten müssen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass nach Ende des Krieges Rückkehrende bessere Entwicklungsperspektiven für die Zukunft vorfinden werden.

Die Regierung erachtet es daher als angezeigt, dass sich das Land Liechtenstein in angemessener Höhe am Wiederaufbau in der Ukraine beteiligt. Hierzu beantragt die Regierung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 8.0

Millionen über 5 Jahre (2025-2029) für Wiederaufbauprojekte in der Ukraine, welche im Rahmen der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) finanziert werden sollen. Durch den mehrjährigen Verpflichtungskredit sollen zusätzliche finanzielle Mittel für die Ukraine bereitgestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass Liechtenstein über mehrere Jahre Projekte in der Ukraine unterstützen kann, ohne dass das bestehende IHZE-Engagement in anderen Ländern reduziert werden muss. Damit wird auch ein klares Signal an die Länder des Globalen Südens, deren Unterstützung durch Geberstaaten aufgrund des Ukraine-Konflikts teilweise stark reduziert wurde, gesendet. Die positive Wahrnehmung Liechtensteins als solidarischer Akteur wird durch den Verpflichtungskredit klar gefördert.

Die Wiederaufbauprojekte sollen sich an den bestehenden Schwerpunkten der Internationalen Entwicklung und Zusammenarbeit (IHZE) orientieren. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Entminung, den Zugang zu Bildung, das Wirtschaftswachstum und den Schutz der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gelegt werden. Die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten und -organisationen ist zentral, wobei bei der Auswahl der Partnerstaaten auch bilaterale Überlegungen berücksichtigt werden sollen.

Neben dem Verpflichtungskredit für die IHZE soll sich Liechtenstein auch an der dritten Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) beteiligen. Liechtenstein ist seit deren Gründung im Jahr 1991 Mitglied der EBWE und hat sich schon an den ersten beiden Kapitalerhöhungen beteiligt. Seit dem Kriegsbeginn prüft der Gouverneursrat der EBWE regelmässig, wie die Bank die Ukraine bestmöglich unterstützen kann. Im Mai 2023 wurde beschlossen, dass die EBWE eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung und dem Wiederaufbau in der Ukraine spielen soll. Hierfür ist eine Kapitalerhöhung erforderlich, an welcher sich die Anteilseigner beteiligen.

Die EBWE unterstützt die Ukraine zum einen bereits während des Krieges bei der laufenden Instandstellung von Schäden. Zum anderen wird sie sich langfristig an der Finanzierung von Wiederaufbauprojekten beteiligen. Anders als bei IHZE-Projekten werden über die EBWE private Investitionen mittels Kredite und Ausfallversicherungen gefördert. Für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung wird ein Kredit

von EUR 800'000 beantragt. Dabei handelt es sich um eine direkte Kapitaleinzahlung.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt

BETROFFENE STELLEN

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amt für Finanzen

Vaduz, 8. Oktober 2024

LNR 2024-1472

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Aktivitäten Liechtensteins im Rahmen des Wiederaufbaus in der Ukraine sowie betreffend die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein an der dritten Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

Die russische Aggression gegen die Ukraine stellt einen besonders schwerwiegenden Bruch der internationalen Ordnung und eine Erschütterung der europäischen Sicherheitsarchitektur dar. Die Invasion der Ukraine durch die Streitkräfte Russlands am 24. Februar 2022 und der seither andauernde Krieg haben hunderttausende von Toten und Verletzten sowie Millionen Vertriebenen verursacht. Die folgenden Zahlen der Vereinten Nationen verdeutlichen die humanitäre Tragweite des Konflikts:

- 21.3 Millionen Menschen sind direkt vom Konflikt betroffen;

- 17.6 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen;
- 6.0 Millionen Menschen aus der Ukraine sind in Europa als Geflüchtete registriert;
- 3.7 Millionen Menschen befinden sich innerhalb der Ukraine auf der Flucht (Binnenvertriebene);
- 4.5 Millionen Rückkehrende müssen sich, vor Ort eine neue Lebensgrundlage aufbauen.

Seit Beginn des Angriffskrieges hat Liechtenstein die Aggression stets klar verurteilt sowie grosse und andauernde Solidarität mit der Ukraine gezeigt. Dies kommt insbesondere durch folgende Massnahmen zum Ausdruck:

- Politische Unterstützung der Ukraine und Beteiligung an diversen Bemühungen und Initiativen im Bereich Rechtstaatlichkeit, Abrüstung und Friedensförderung;
- Autonomer und konsequenter Nachvollzug aller EU-Sanktionen;
- Aufnahme einer grossen Anzahl aus der Ukraine Geflüchteter (Einführung Schutzstatus S)¹;
- Nachtragskredit des Landtags in Höhe von CHF 1.8 Millionen für die «Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung» (IHZE) im Jahr 2022 für Hilfsprojekte in der Ukraine und den Nachbarstaaten.

In den Jahren 2023 und 2024 wurde zudem das ordentliche Budget der IHZE um insgesamt CHF 3.6 Mio. ausgeweitet. Diese zusätzlichen IHZE-Mittel trugen massgeblich dazu bei, dass Liechtenstein Hilfsprojekte in der Ukraine unterstützen

¹ Seit dem 22. Februar 2022 stellten 1'024 Personen aus der Ukraine ein Schutzgesuch in Liechtenstein, wovon sich 666 in Liechtenstein aufhalten. (Stand: 18. September 2024).

konnte, ohne dabei sein Engagement in anderen Krisensituationen oder bestehenden Schwerpunktländern der IHZE reduzieren zu müssen.

Die Schaffung zusätzlicher Mittel für die Ukraine trug international zu einer hohen Glaubwürdigkeit Liechtensteins bei. Zum einen wurde das Engagement des Landes durch die Ukraine selbst und durch andere Geberstaaten positiv wahrgenommen und gewürdigt. Zum anderen konnte Liechtenstein dadurch gegenüber den Ländern des globalen Südens glaubwürdig kommunizieren, dass der Krieg in der Ukraine nicht zu einer Reduktion des dortigen Engagements führt. Dies wurde insbesondere bei den Besuchen von Regierungsrätin Dominique Hasler in Tansania (März 2022), Kosovo (Oktober 2022) sowie Bolivien (März 2023) sehr geschätzt. Damit konnte sich Liechtenstein als glaubwürdiger und verlässlicher Partner international positionieren.

Bisher hat das Land Liechtenstein im Rahmen der «Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung» (IHZE) Projekte im Ukraine-Kontext mit CHF 4.3 Mio. unterstützt. Diese decken folgende Themenbereiche ab:

- Nothilfeprojekte (Unterkunft, Nahrung, Medikamente, Sozialhilfe, etc.);
- Unterstützung von Geflüchteten in den Nachbarstaaten der Ukraine sowie Binnenvertriebenen in der Ukraine;
- Dokumentation von schwersten Verbrechen zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht.

Zu erwähnen ist dabei, dass im Rahmen der IHZE keine eigenen Projekte in der Ukraine umgesetzt, sondern praktisch ausschliesslich finanzielle Beiträge an bewährte, internationale Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen geleistet werden. Grundlage für die Unterstützung von Hilfsprojekten im Ukraine-Kontext bildet das Gesetz über die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZEG; LGBl. 2007 Nr. 149). Auf dieser Grundlage wurden

ausschliesslich Projekte mit kurzfristigem, humanitärem Charakter unterstützt. Es erfolgten keinerlei Wirtschafts-, Budget- oder Militärhilfen für die Ukraine.

Neben dem oben beschriebenen enormen humanitären Leid, verursachte Russlands Angriffskrieg bisher extrem grosse Schäden an öffentlicher Infrastruktur und privatem Eigentum in der Ukraine. Neben der direkten Zerstörung von Infrastruktur, ist zudem die starke Verminung von weiten Teilen der Ostukraine und kurzzeitig durch Russland besetzte Gebiete in verschiedenen Landesteilen ein grosses Problem. Die Nutzung von Infrastruktur oder die Landwirtschaft werden damit an vielen Orten verunmöglicht.

Bereits kurze Zeit nach Kriegsbeginn brachte die Ukraine selbst die Thematik des Wiederaufbaus des Landes auf das internationale politische Parkett. Dies begann insbesondere damit, dass die ursprüngliche «Ukraine Reform Conference», welche nach der Annexion der Krim und der Besetzung der Ostukraine durch Russland ins Leben gerufen, auf Drängen der Ukraine in «Ukraine Recovery Conference» umbenannt und im Juli 2022 unter Schweizer Vorsitz und im Juni 2023 in London durchgeführt wurde. Die westlichen Staaten waren sich einig, dass der Wiederaufbau möglichst früh und bereits während laufender Kampfhandlungen stattfinden muss. Ohne laufenden Wiederaufbau wird die Infrastruktur mittel- bis langfristig immer mehr zerfallen, die im Land verbliebenen Menschen noch stärker als bisher zur Flucht gezwungen und die künftigen Aussichten für rasche wirtschaftliche und gesellschaftliche Erholung und Wachstum nach dem Ende des Krieges werden immer schlechter.

Mit Bezug auf den Wiederaufbau der Ukraine sind derzeit mehrere Prozesse im Gange, die parallel laufen und teilweise miteinander verknüpft sind:

- «Ukraine Recovery Conference» (URC) vom Juli 2022 in Lugano sowie die Nachfolgekonzferenzen in London am 21./22. Juni 2023 und in Berlin am 11./12. Juni 2024;

- «Multi-Agency Donor Coordination Platform for Ukraine»;
- «Ukraine Facility» der EU Kommission.

Liechtenstein hat sich bisher insbesondere im Rahmen der URC engagiert und dort seit 2022 an jeder Konferenz teilgenommen. Zentral war dabei die URC 2022 in Lugano, an welcher die sogenannten «Lugano Principles»² von mehr als 40 Staaten verabschiedet wurden. Diese dienen sowohl der Ukraine wie auch den Partnerstaaten und -organisationen, die Wiederaufbauprojekte unterstützen und umsetzen, als Leitlinien. Gemäss diesen Prinzipien soll der Wiederaufbau insbesondere auf folgenden Elementen beruhen:

- Partnerschaft;
- Fokus auf Reformen;
- Transparenz, Rechenschaftspflichten und Rechtsstaatlichkeit;
- Demokratische Partizipation;
- Multi-Stakeholder Engagement;
- Geschlechtergleichheit und Inklusion;
- Nachhaltigkeit.

Da neben den Staaten insbesondere auch der Privatsektor durch Investitionen eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau spielen wird, stellte das Vereinigte Königreich an der URC in London 2023 insbesondere den Privatsektor in den Mittelpunkt. Dort wurde ein sogenannter «Business Compact»³ durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Ukraine vorgestellt, welchen bisher mehr als 700 Unternehmen (Stand 12. Juli 2024) unterzeichnet haben. Er enthält Prinzipien,

² <https://www.unc-international.com/conference-materials>.

³ <https://ubc.globalcompact.org.ua/>

an welche sich die unterzeichneten Unternehmen halten sollen, wenn sie in der Ukraine investieren. Diese leiten sich aus den Lugano-Prinzipien ab und enthalten folgende Kernprinzipien:

- Nachhaltiges Investieren und Agieren;
- verantwortungsbewusstes Handeln und Durchsetzung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken;
- Corporate Governance, welche sich an «best practices» orientiert;
- Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen.

Die URC 2024 in Berlin konzentrierte sich darauf, die staatlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure besser zu vernetzen und die Solidarität mit der Ukraine zu stärken.

Der Bedarf für den Wiederaufbau für die nächsten 10 Jahre wurde von der ukrainischen Regierung, der Weltbank, der EU-Kommission sowie der UNO zuletzt im Februar 2024 auf USD 486 Milliarden geschätzt. Diese Schätzung umfasst die Kriegsschäden von Kriegsbeginn bis Ende 2023.⁴ Insbesondere folgende Bereiche wurden für den Wiederaufbau in den nächsten zehn Jahren als Prioritäten identifiziert:

- Energieproduktion und -versorgung;
- Verkehrs- und Transportinfrastruktur (Strassen, Eisenbahn, Häfen, Brücken etc.);
- Wohnraum und Versorgung mit lebenswichtigen Gütern;
- soziale Infrastruktur und soziale Dienstleistungen (Schulen, Krankenhäuser, kulturelle Einrichtungen etc.);

⁴ <https://www.undp.org/ukraine/publications/updated-ukraine-recovery-and-reconstruction-needs-assessment>

- Industrie und Dienstleistungen (Wiederaufbau von Industrie- und Handelsunternehmen, Landwirtschaftsbetrieben inkl. Bewässerung etc.);
- Sektorübergreifende Themen (Minenräumung, Telekommunikation, Digitalisierung und Cybersicherheit, Nothilfe und Zivilschutz, Demokratie, Justiz und Menschenrechte).

Die gemeinsame Schätzung zeigt, dass praktisch alle Bereiche des öffentlichen Lebens von Kriegsschäden betroffen sind und Unterstützung für den Wiederaufbau benötigen. Besondere Bedeutung haben jedoch die sektorübergreifenden Bereiche, welche eine wichtige Grundlage für die anderen Aktivitäten bilden. So ist beispielsweise die Entminung von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie von Wohn- und Industriegebieten eine notwendige Voraussetzung dafür, dass dort soziale und wirtschaftliche Aktivitäten wieder stattfinden können.

Es ist davon auszugehen, dass die Schäden seit Ende 2023 weiter zugenommen haben, da Russland seine Angriffe unvermindert fortsetzt. Die nächste offizielle Schadensschätzung wird jedoch erst im Februar 2025 erfolgen.

Wie der enorme Mittelbedarf finanziert werden soll, wird von den westlichen Verbündeten und Unterstützerstaaten der Ukraine laufend diskutiert, insbesondere zwischen den grossen Industrienationen innerhalb der G7. Im Wesentlichen kommen hierfür folgende Finanzierungsquellen und -kanäle infrage:

- Direkte Finanzierung von Wiederaufbauprojekten durch bilaterale Geldgeber;
- private Investitionen (allenfalls mit Ausfallgarantien durch die Staaten);
- Finanzmittel durch die internationalen Finanzinstitute (Weltbank, IWF, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung etc.);
- potenzielle Verwendung von derzeit eingefrorenen staatlichen russischen Vermögenswerten;

- Reparationen durch Russland.

Liechtenstein setzt sich zusammen mit gleichgesinnten Staaten dafür ein, dass Russland für die durch seine Aggression gegen die Ukraine entstandenen Schäden aufkommen muss. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dies auf absehbare Zeit erreicht werden kann. Für die westlichen Verbündeten der Ukraine ist daher klar, dass der Wiederaufbau zunächst durch die westlichen Partner unterstützt werden muss. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass sich auch das Land Liechtenstein am Wiederaufbau beteiligt und seinen Beitrag für den Wiederaufbau für die nächsten Jahre festlegt.

2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE

Die Regierung setzte am 13. Juni 2023⁵ eine Arbeitsgruppe zur Rolle Liechtensteins beim Wiederaufbau der Ukraine ein. In dieser waren das Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Vorsitz), das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (vertreten durch das Amt für Finanzen), das Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport, das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt sowie der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) vertreten.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, sich insbesondere mit Fragestellungen auseinanderzusetzen: Rolle Liechtensteins beim Wiederaufbau, mögliche thematische Schwerpunkte, Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Organisationen, mögliche Geldquellen und Zuständigkeiten sowie Personalressourcen in der Landesverwaltung. Weiter wurde die Arbeitsgruppe damit beauftragt, Abklärungen zur Rolle der liechtensteinischen Privatwirtschaft und zu möglichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Akteuren zu tätigen.

⁵ Regierungsbeschluss LNR 2023-972 BNR 2023/1023.

Die Arbeitsgruppe setzte sich intensiv mit den von der Regierung vorgelegten Fragen auseinander und legte der Regierung ihre Vorschläge und Empfehlungen in einem Bericht vor, welchen die Regierung am 4. Dezember 2023 zur Kenntnis nahm.⁶

Im Detail kam die Arbeitsgruppe zu folgenden Empfehlungen an die Regierung:

- Das Land Liechtenstein sollte sich am Wiederaufbau in der Ukraine in angemessener Höhe beteiligen. Grundlage für die Finanzierung von Wiederaufbauprojekten bildet das Gesetz vom 26. April 2007 über die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZEG) (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 3.2);
- die Ukraine soll kein neues Schwerpunktland der IHZE werden. Vielmehr soll der Wiederaufbau der Ukraine für einen begrenzten Zeitraum unterstützt werden;
- die Höhe des liechtensteinischen Beitrags soll sich am Beitrag der Schweiz und der EU orientieren, jedoch die liechtensteinischen Besonderheiten berücksichtigen;
- die Unterstützung des Wiederaufbaus soll zusätzlich zu bereits bestehenden Mitteln erfolgen und nicht auf Kosten anderer Aktivitäten im Rahmen der IHZE gehen;
- zusätzliche finanzielle Mittel müssen von entsprechenden Personalressourcen für die Umsetzungsstruktur begleitet werden (vgl. hierzu die Ausführungen im Kapitel «Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung»);

⁶ Regierungsbeschluss LNR 2023-1890 BNR 2023/1965.

- der Austausch mit dem liechtensteinischen Privatsektor soll gesucht und eine allfällige Zusammenarbeit geprüft werden.

Mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 8.0 Millionen über fünf Jahre (2025-2029) möchte die Regierung sicherstellen, dass Liechtenstein sich in angemessener Weise solidarisch mit der Ukraine zeigen kann. Der beantragte Verpflichtungskredit soll auf fünf Rechnungsjahre verteilt werden (durchschnittlich CHF 1.6 Millionen jährlich). Das zusätzliche Budget soll im Rahmen der IHZE bei der Not- und Wiederaufbauhilfe angesiedelt werden, für welche das Amt für Auswärtige Angelegenheiten verantwortlich ist. Der Verpflichtungskredit stellt insbesondere folgende Anliegen sicher:

- Liechtenstein kann einen sichtbaren und mehrjährigen Beitrag an den Wiederaufbau der Ukraine leisten;
- grössere und oftmals mehrjährige Projekte bedürfen einer Planungssicherheit, die über das einzelne Budgetjahr hinausgeht;
- durch das zusätzliche Budget für den Wiederaufbau in der Ukraine wird sichergestellt, dass Beiträge für andere Krisen weiterhin zur Verfügung stehen.

Neben der beschriebenen Erhöhung des IHZE-Budgets wird zudem vorgeschlagen, sich an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu beteiligen. Diese Gelder werden in diesem Bericht und Antrag separat aufgeführt, da es sich um unterschiedliche Instrumente handelt. Während der Verpflichtungskredit auf Basis des IHZEG ausschliesslich Beiträge vorsieht, vergibt die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) Kredite und Darlehen für Wiederaufbauprojekte in der Ukraine. Solche Kredite sieht das IHZEG nicht vor.

Die Regierung hat am 5. Dezember 2023 beschlossen, dass eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung der EBWE angestrebt werden soll. Die EBWE unterstützt die Ukraine zum einen bereits während des Krieges bei der laufenden Instandstellung von Schäden. Zum anderen wird sie sich auch langfristig an der Finanzierung von Wiederaufbauprojekten beteiligen und wird zusammen anderen internationalen Finanzinstitutionen (z.B. Weltbank und Internationaler Währungsfonds) eine zentrale Rolle spielen. Hierfür beantragt die Regierung einen Kredit von EUR 800'000 (Vergleiche hierzu die Ausführungen in Kapitel 4).

Mit der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für den Wiederaufbau leistet Liechtenstein nicht nur ein klares Zeichen der Solidarität gegenüber der Ukraine, sondern sendet damit auch ein deutliches Zeichen an die Länder des Globalen Südens, dass ihre Interessen nicht aufgrund der Ukraine-Krise vergessen gehen. Gleichzeitig ist ein zeitnaher Wiederaufbau in der Ukraine auch im Interesse der ukrainischen Geflüchteten, die derzeit in Liechtenstein Schutz finden, sowie schliesslich auch im Eigeninteresse Liechtensteins. Denn je rascher die Kriegsschäden in der Ukraine behoben werden können und – nach dem Ende des Krieges – wieder soziale und wirtschaftliche Prosperität stattfinden kann, desto bessere Perspektiven werden für Schutzsuchende in Liechtenstein geschaffen, um in die Ukraine zurückkehren zu können und sich dort eine gute Zukunft aufzubauen.

3. VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DEN WIEDERAUFBAU IM RAHMEN DER IHZE

3.1 Höhe der Beteiligung Liechtensteins

Der Krieg in der Ukraine dauert weiterhin unvermindert an und die Schäden und Bedürfnisse der ukrainischen Bevölkerung werden stetig grösser. Es erscheint daher nicht sinnvoll, die Höhe des liechtensteinischen Beitrags anhand des geschätzten finanziellen Bedarfs der nächsten 10 Jahre für den Wiederaufbau, der mit USD 486 Milliarden beziffert wird, zu orientieren bzw. anteilmässig zu berechnen.

Auch ein Vergleich mit den bisher geleisteten Beiträgen vieler anderer Länder ist nur bedingt möglich, da Staaten ganz unterschiedliche Hilfeleistungen für die Ukraine erbringen (z.B. direkte Budgethilfen, Wirtschaftshilfe, Exportunterstützung, Kredite, Darlehen, Garantien, Subventionen sowie militärische Unterstützung). Die Höhe des liechtensteinischen Beitrags soll sich deshalb am Beitrag der Schweiz orientieren, da auch die Schweiz keine militärische Unterstützung für die Ukraine leistet und somit eine gewisse Vergleichbarkeit gegeben ist.

Im Landesvoranschlag 2025 sind für die Not- und Wiederaufbauhilfe der IHZE (Konto 591.367.01) CHF 3.7 Millionen vorgesehen. Weltweit gibt es derzeit eine grosse und zunehmende Zahl an Krisen und Konflikten mit humanitären Notsituationen. Will sich Liechtenstein in einer substanziellen Höhe am Wiederaufbau beteiligen, sind entweder zusätzliche Mittel für die Wiederaufbauhilfe in der Ukraine erforderlich oder es können weniger Mittel für andere Krisen eingesetzt werden. Dies würde jedoch zu einer negativen Wahrnehmung in den Ländern des globalen Südens führen. Liechtenstein hat seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine stets kommuniziert, dass es sein Engagement in anderen Krisen nicht reduzieren wird. Es sollen daher für den Wiederaufbau zusätzliche Mittel für die IHZE vorgesehen werden.

Stand Juli 2024 haben die EU und die deutschsprachigen Länder folgende Beiträge für den Wiederaufbau der Ukraine in den nächsten Jahren angekündigt:

Die EU plant im Rahmen der «Ukraine Facility» in den Jahren 2024 bis 2027 EUR 50 Milliarden für den Wiederaufbau einzusetzen. Das entspricht einem Pro-Kopf-Beitrag von rund EUR 111 (jährlich EUR 27.75). Für Liechtenstein würde dies einen Beitrag von insgesamt rund EUR 4.4 Millionen bzw. knapp EUR 1.1 Millionen pro Jahr während vier Jahren bedeuten. Bei den EUR 50 Milliarden handelt sich jedoch nicht nur um Zuschüsse, sondern auch um Darlehen und Kredite. Ausserdem

leistet die EU militärische Unterstützung sowie Budgethilfe für die Ukraine. Mitgliedsstaaten leisten zudem ebenfalls direkte Unterstützung an die Ukraine.

Österreich hat im Oktober 2023 angekündigt, den Wiederaufbau in der Ukraine und Moldau im Rahmen des Sonderprogramms für die Ukraine und Moldau innerhalb der International Development Association (IDA), einer Teilorganisation der Weltbankgruppe, mit zusätzlichen EUR 40 Millionen zu unterstützen.⁷ Seit 2022 hat Österreich rund EUR 773 Millionen an Unterstützung für die Ukraine geleistet.

Deutschland hat im selben Zeitraum rund EUR 15 Milliarden an humanitärer, finanzieller und militärischer Unterstützung und damit am zweitmeisten für die Ukraine geleistet.⁸ Bisher hat Deutschland keinen konkreten Betrag angekündigt, welcher für den Wiederaufbau in der Ukraine eingesetzt werden soll. Jedoch hat Deutschland eine Plattform für den Wiederaufbau⁹ lanciert und der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz hat mehrfach Investitionsschutzversicherungen für private Investitionen in der Ukraine angekündigt, zuletzt an der URC in Berlin im Juni 2024.

Die Schweiz gehört zu den wenigen Staaten, die einen konkreten mehrjährigen Beitrag für den Wiederaufbau in der Ukraine angekündigt haben. Im April hat der Bundesrat beschlossen, den Wiederaufbau in der Ukraine von 2025 bis 2036 (12 Jahre) mit insgesamt CHF 5 Milliarden zu unterstützen, was rund CHF 417 Millionen pro Jahr entspricht. In den Jahren 2025 bis 2027 sollen zunächst CHF 1.5 Milliarden aus den Mitteln für die «Internationale Zusammenarbeit» (IZA)

⁷ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231012_OT0042/oesterreich-unterstuetzt-wiederaufbau-in-ukraine-und-moldau-mit-40-millionen-euro.

⁸ Die Zahlen zu Deutschland und Österreich beruhen auf dem «Ukraine Support Tracker» des «Kiel Institut für Wirtschaft» (ifw) und bildet den Stand per 30. April 2024 ab. Abrufbar unter: <https://www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/krieg-gegen-die-ukraine/ukraine-support-tracker/>

⁹ <https://www.ukraine-wiederaufbauen.de/ukraine>.

bereitgestellt werden.¹⁰ Die entsprechende Botschaft wird voraussichtlich im Herbst 2024 vom Parlament behandelt werden. Es ergibt sich im Falle der Schweiz somit ein Pro-Kopf-Betrag für den Wiederaufbau in der Ukraine von rund CHF 570 (pro Jahr CHF 47.50). Zu erwähnen ist jedoch, dass der Bundesrat keinen zusätzlichen Mittel vorsieht. Die Mittel für die Ukraine werden voraussichtlich zu Lasten von Beiträgen an andere Entwicklungsländer gehen, zumindest in den Jahren 2025-2027. Woher die finanziellen Mittel nach 2027 kommen werden, ist derzeit noch unklar.

Aufgrund der bekannten Beiträge der EU sowie der Nachbarstaaten ist die Regierung der Ansicht, dass ein Verpflichtungskredit von CHF 8.0 Millionen für die Jahre 2025-2029 im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe der IHZE angemessen erscheint. Zusammen mit dem Kredit für die Kapitalerhöhung der EBWE in Höhe von EUR 800'000 ergibt sich ein Gesamtbetrag von umgerechnet rund CHF 8.8 Millionen (Vergleiche hierzu die Ausführungen in Kapitel 4). Dies entspricht in Bezug auf den Verpflichtungskredit für die IHZE einem durchschnittlichen Beitrag pro Jahr von rund CHF 1.6 Millionen und einem Pro-Kopf-Betrag von jährlich CHF 40.00.

Tabelle: Vergleich der Beiträge für den Wiederaufbau in der Ukraine

Land/Organisation	Absoluter Betrag	Betrag pro Kopf	Jährlicher Betrag	Jährlicher Beitrag pro Kopf	Art der Hilfen
EU	EUR 50 Mia. (4 Jahre)	EUR 111	EUR 12.5 Mia.	EUR 27.8	Kredite/Darlehen, Budgethilfen, Beiträge an Wiederaufbauprojekte, Investitionen des Privatsektors
Schweiz	CHF 5 Mia. (12 Jahre)	CHF 570	CHF 417 Mio.	CHF 46.8	Voraussichtlich Mischung aus

¹⁰ <https://www.eda.admin.ch/countries/democratic-republic-congo/de/home/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2024/4/10/100671>

					Projektbeiträgen und Krediten/Darlehen
Liechtenstein	CHF 8 Mio. (5 Jahre)	CHF 200	CHF 1.6 Mio.	CHF 40	Projektbeiträge

Mit gegenständlichem Verpflichtungskredit würde Liechtenstein pro Kopf einen angemessenen finanziellen Beitrag für den Wiederaufbau in der Ukraine leisten. Liechtensteins Beitrag würde höher als derjenige der EU und etwas tiefer als derjenige der Schweiz ausfallen. Die Regierung erachtet es als angemessen, dass Liechtenstein sich pro Kopf mit einem höheren Betrag beteiligt als die EU, da die Wirtschaftsleistung Liechtensteins pro Kopf deutlich höher ist als der Durchschnitt der EU. Der Vergleich mit der Schweiz erscheint damit zielführender. Hier ist die Regierung der Ansicht, dass ein tieferer Pro-Kopf-Beitrag als im Falle der Schweiz gerechtfertigt ist, da es sich im Vergleich zur Schweiz um zusätzliche Mittel handelt.

Klar vom gegenständlichen Verpflichtungskredit zu unterscheiden sind die im EWR-Finanzierungsmechanismus 2021-2028 vorgesehenen Widmungen für Projekte mit Ukrainebezug. Die Gelder des EWR-Finanzierungsmechanismus 2021-2028 können nur für Projekte in den Empfängerstaaten¹¹ des Mechanismus verwendet werden. Ausserdem müssen diese Projekte dazu dienen, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Empfängerland abzufedern. Die Gelder könnten beispielsweise für ein Projekt in Tschechien verwendet werden, das die erfolgreiche Integration von ukrainischen Kindern in tschechischen Schulen zum Gegenstand hat.

¹¹ Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

3.2 Zuständigkeiten innerhalb der IHZE

Grundlage für die Unterstützung von Wiederaufbauprojekten in der Ukraine bildet das IHZEG und dabei insbesondere Art. 4 (Not- und Wiederaufbauhilfe). Gemäss Art. 4 Bst. a und b IHZEG umfasst die Not- und Wiederaufbauhilfe:

- *kurzfristige und dringliche Vorbeuge- und Hilfsmassnahmen zur Erhaltung menschlichen Lebens und zur Linderung der Folgen von Katastrophen, politischen Krisen und bewaffneten Konflikten für die betroffene Bevölkerung;*
- *den mittelfristigen Aufbau von gesellschaftlichen Strukturen und Infrastruktur in von Katastrophen, politischen Krisen und bewaffneten Konflikten betroffenen Regionen.*

Diese Bestimmungen sind auch im Falle des Wiederaufbaus einschlägig und dienen somit als rechtliche Grundlage für die Finanzierung von Projekten. Für die Not- und Wiederaufbauhilfe ist das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zuständig. Es ist daher vorgesehen, dass innerhalb der IHZE-Konten ein neues Hauptkonto geschaffen wird, auf welchem der Verpflichtungskredit budgetiert und verwaltet wird. Da der Budgetprozess für das Jahr 2025 bereits abgeschlossen ist und der Landesvoranschlag für das Jahr 2025 dem Landtag bereits vorliegt, wird die Regierung die Mittel mit einem Budgetnachtrag für das Jahr 2025 für das betroffene Konto in Höhe von CHF 1.6 Mio. beantragen.

Die Kriterien sowie die Grundsätze, nach welchen die Projekte und Partnerorganisationen für IHZE-Beiträge ausgewählt werden, sind in Art. 1 IHZEG festgehalten. Diese kommen i.V.m. Art. 4 IHZEG (Not- und Wiederaufbauhilfe) auch bei der Auswahl von Wiederaufbauprojekten in der Ukraine zur Anwendung.

3.3 Geplante Schwerpunktthemen für Wiederaufbauprojekte

Gemäss Art. 1 Abs. 5 IHZEG stellt die Wirksamkeit bei den betroffenen Menschen einen wichtigen Grundsatz für die Auswahl von Projekten dar. Um eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erreichen, ist es besonders wichtig, im Rahmen der Auswahl von Projekten thematische Schwerpunkte zu setzen und dabei mit bewährten Partnerorganisationen und -staaten zusammenzuarbeiten. Im Vergleich zu grösseren Staaten kann Liechtenstein in absoluten Zahlen lediglich kleine Beiträge vorweisen. Die Arbeitsgruppe hat sich daher in ihren Empfehlungen an die Regierung dafür ausgesprochen, sich auf wenige klar definiert Schwerpunktthemen und auf wenige, dafür aber eher grössere Projekte zu konzentrieren. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf viele kleinere Projekte wäre wenig effizient und würde sowohl die Wirksamkeit wie auch Sichtbarkeit der liechtensteinischen Beiträge reduzieren.

Die Regierung beabsichtigt daher, die Wiederaufbauprojekte thematisch an den bereits bestehenden Schwerpunkten der IHZE zu orientieren. Demnach soll sich die Auswahl von Projekten auf folgende Themenbereiche fokussieren:

- Entminung und Entschärfung von Blindgängern: Diese Aktivitäten sind eine wichtige Voraussetzung für den Wiederaufbau, z.B. zur Nutzbarmachung landwirtschaftlicher Flächen und für den sicheren Zugang zu öffentlichen und privaten Gebäuden;
- Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung (beinhaltet auch Rechenschaftspflicht für begangene Verbrechen, Korruptionsbekämpfung, Unterstützung der Demokratie etc.);
- Zugang zu Bildung bzw. Wiederaufbau von Schulen;
- Wirtschaftswachstum mit der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Privatsektor.

Die Entminung und die Entschärfung von Blindgängern sind absolut zentrale Aufgaben. Denn ohne Entminung und Entschärfung von Blindgängern werden in vielen Gebieten des Landes, die stark kontaminiert sind, keine gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten möglich sein.

Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung sind ebenfalls zentral, da diese eine Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Staat, stabile Institutionen und eine friedliche Gesellschaft sind. Liechtenstein setzt sich im Rahmen der IHZE traditionell sehr stark für diese Themen ein. Diese sind für die Ukraine bezüglich ihrer westlichen Orientierung und auf ihrem Weg in Richtung EU-Beitritt zentral. In der Ukraine sollten in diesem Zusammenhang etwa folgende Bereiche unterstützt werden:

- Sicherstellung der Rechenschaftspflichten für begangene Verbrechen;
- Unterstützung der Menschenrechte und der Demokratie, insbesondere bei der effektiven Durchführung von Wahlen;
- Etablierung von Mechanismen zur Bekämpfung und Prävention von Korruption. Im Zuge des Wiederaufbaus werden sehr hohe Summen in Projekte fließen. Dem Aspekt der Korruption ist daher besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um Risiken der nicht zweckmässigen Verwendung von Geldern zu minimieren.

Im Bereich des Bildungszugangs hat Liechtenstein ebenfalls ein klares Profil im Rahmen der IHZE. Es macht daher Sinn, dass sich Liechtenstein auch in der Ukraine zu diesem Thema engagiert, etwa durch den Wiederaufbau von Schulen.

Schliesslich ist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen für die Menschen von grosser Bedeutung, um langfristige Perspektiven und Wertschöpfung zu schaffen. Hier kann Liechtenstein etwa durch Unterstützung von lokalen

Unternehmen oder der Förderung des Unternehmertums und Unternehmensgründungen dazu beitragen, dass Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden können. In diesem Zusammenhang soll auch die Zusammenarbeit mit dem liechtensteinischen Privatsektor gesucht werden. Sofern sich sinnvolle Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bei bestimmten Investitionen seitens liechtensteinischer Unternehmen ergeben, die im Rahmen der IHZE unterstützt werden können, sollen diese unterstützt werden. Die Arbeitsgruppe hat sich diesbezüglich bereits mit Wirtschaftsverbänden ausgetauscht, wobei die Überlegungen zu möglichen Aktivitäten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts und Antrags noch nicht sehr weit fortgeschritten waren. Sofern der Hohe Landtag dem Verpflichtungskredit seine Zustimmung erteilt, sollen allfällige Kooperationsmöglichkeiten geprüft werden.

3.4 Mögliche Schwerpunktregionen

Mit dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in der Ukraine zuzuwarten, bis der Krieg beendet ist, stellt keine valable Option dar. Einerseits kann der Wiederaufbau in den befreiten ukrainischen Gebieten bereits vorangetrieben werden. Andererseits sind die Zivilbevölkerung und die Wirtschaft auch in Kriegszeiten auf eine funktionierende Infrastruktur und Kinder beispielsweise auf die Weiterführung des Unterrichts angewiesen. Deshalb sollte mit dem Wiederaufbau nicht zugewartet werden. Solange der Krieg andauert, besteht allerdings die Gefahr, dass die wiederaufgebauten Infrastrukturen und Gebäude auch wieder zerstört werden. Deshalb wird bei der Auswahl von Projekten ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass das Risiko einer erneuten Zerstörung bzw. Beschädigung der wiederaufgebauten Infrastruktur möglichst gering und die Wirkung der unterstützten Projekte möglichst nachhaltig ist. Es ist daher davon auszugehen, dass Liechtenstein eher Projekte in Gebieten unterstützen wird, welche nicht unmittelbar von regelmässigen Kampfhandlungen betroffen sind.

Mittel- und langfristig, insbesondere nach Ende des Krieges, könnte es beispielsweise ein Ansatz sein, verstärkt Projekte in Gebieten zu unterstützen, aus welchen Geflüchteten nach Liechtenstein gekommen sind. Damit könnte auch ein engerer und nachhaltigerer Bezug und Sichtbarkeit Liechtensteins zu den betroffenen Menschen geschaffen werden. Dieser Ansatz müsste jedoch zu gegebener Zeit näher geprüft werden.

3.5 Mögliche Partnerstaaten und -organisationen für Wiederaufbauprojekte

Die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten und -organisationen ist für Liechtenstein mit verhältnismässig kleinen Beiträgen für den Wiederaufbau zentral. Da die Ukraine bis zum Kriegsbeginn im Februar 2022 kein Schwerpunktland der IHZE war, bestehen verhältnismässig wenige Beziehungen zu Partnern vor Ort. Daher wird es besonders wichtig sein, mit anderen Staaten und bewährten Partnerorganisationen zusammenzuarbeiten. Mit einigen potenziellen Partnern wurden bereits erste Gespräche zu einer möglichen Zusammenarbeit beim Wiederaufbau geführt. Auch gab es schon Formen der Kooperation mit Partnern. So hat Liechtenstein im Jahr 2023 gemeinsam mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) der Schweiz ein humanitäres Minenräumungsprojekt im Oblast Charkiw finanziert.

Bei der Auswahl der Partnerstaaten soll zudem ein Augenmerk auf bilaterale Überlegungen gelegt werden. Projektzusammenarbeiten bieten sich auch an, die bilateralen Beziehungen zu vertiefen.

Folgende Staaten, mit denen bereits eine enge Partnerschaft besteht, und renommierte Partnerorganisationen bieten sich für eine Zusammenarbeit im Bereich des Wiederaufbaus an:

a. Nachbarstaaten und Deutschland

- Mit der Schweiz und insbesondere mit der DEZA und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) besteht bereits eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Bereich der IHZE.
- Österreich: Das AAA arbeitet bereits gelegentlich mit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ADA) zusammen.
- Deutschland: Mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) existiert eine Zusammenarbeit bei der dualen Berufsbildung. Eine Kooperation stärkt auch den Austausch mit Deutschland.

b. Weitere interessierte EU-Staaten

- Litauen hat konkretes Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert, woraufhin bereits ein erster Austausch stattfand.
- Die Tschechische Republik hat sich als besonders aktiver und verlässlicher Unterstützer der Ukraine etabliert. Liechtenstein konnte zudem bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anerkannten tschechischen Nichtregierungsorganisationen sammeln.

c. Europäische Union

- Der Austausch mit der EU Kommission könnte für mögliche Anknüpfungspunkte im Rahmen der «Ukraine Facility» gesucht werden.

d. Europarat, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

- Beim Europarat wurde im Mai 2023 ein Schadensregister etabliert, welches eine Grundlage für Wiederaufbauprojekte bieten könnte. Auf Basis dieses

Schadensregisters könnten sich interessante Projekte ergeben, die mit Partnern gemeinsam unterstützt werden könnten.

- Die EBWE führt eine Erhöhung des Aktienkapitals durch, um dem Wiederaufbaubedarf in der Ukraine gerecht zu werden. An dieser soll sich auch Liechtenstein beteiligen. Die EBWE ist heute schon stark in der Ukraine engagiert und wird ihr Engagement im Wiederaufbau intensivieren. (Weitere Ausführungen siehe Kapitel 4)

e. UNO

- Das UNO-Entwicklungsprogramm (UNDP) ist seit vielen Jahren in der Ukraine engagiert und spielt beim Wiederaufbau eine wichtige Koordinationsrolle. Es ist bereits seit 2022 an der Erhebung und Schätzung der Schäden beteiligt. UNDP ist eine langjährige Partnerorganisation im Rahmen der IHZE, mit der die Zusammenarbeit kürzlich weiter intensiviert wurde.¹²
- Das Welternährungsprogramm (WFP) ist insbesondere bei der Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion und der Ernährungssicherheit engagiert (z.B. im Rahmen des «Grain from Ukraine»-Programms) und ebenfalls eine bewährte Partnerorganisation in der IHZE.

Neben den oben genannten Organisationen ist auch die «Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa» (OSZE) als mögliche Partnerorganisation zu erwähnen. Diese wird sich voraussichtlich ebenfalls beim Wiederaufbau engagieren. Mit der OSZE wurden bereits Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels im Zuge des Ukraine-Kriegs unterstützt.

¹² Am 9. Juli 2024 übernahm UNDP die Leitung des Projekts «Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST), welches 2018 von Liechtenstein initiiert wurde. In diesem Zusammenhang werden UNDP und Liechtenstein bereits eng zusammenarbeiten.

Weitere renommierte Nichtregierungsorganisationen sowie die Privatwirtschaft und der Philanthropie-Sektor kommen für eine Zusammenarbeit ebenfalls in Frage.

3.6 Administrierung des Verpflichtungskredits für die IHZE

Im Rahmen dieses Verpflichtungskredits soll, wie oben beschrieben, ein neues Hauptkonto bei der Not- und Wiederaufbauhilfe in der IHZE eingerichtet werden, über welches die IHZE-Wiederaufbauprojekte finanziert werden können. Unter die Betreuung der Wiederaufbauprojekte fallen vor allem die Suche nach geeigneten Projekten, der Aufbau von Partnerschaften sowie die Begleitung und das Monitoring dieser Projekte. Sofern möglich kommen künftig auch Besuche vor Ort infrage. Da diese Partnerschaften teilweise erst aufgebaut bzw. verstärkt werden müssen, dürfte sich die Administrierung der Wiederaufbauprojekte aufwändiger als die Finanzierung «klassischer» Nothilfeprojekte gestalten.

Dafür sind zusätzliche Personalressourcen bei der IHZE in der Höhe von schätzungsweise 40 zusätzlichen Stellenprozenten für die Jahre 2025-2029 erforderlich. Die Regierung sah im Rahmen des Budgetprozesses 2024 eine zusätzliche Stelle für das AAA vor. Zudem wurde ein Budgetnachtrag zum Konto 050.301.00 betreffend die Gehälter des AAA in der Höhe von CHF 110'000 (eine weitere zusätzliche Stelle) beschlossen. Dieser Budgetnachtrag wurde vom Landtag in der November-Sitzung 2023 im Rahmen der Behandlung des Landesvoranschlags genehmigt. Mit den geschaffenen zusätzlichen Personalressourcen kann das Amt für Auswärtige Angelegenheiten die Betreuung der Wiederaufbauprojekte abdecken.

4. BETEILIGUNG AN DER KAPITALERHÖHUNG DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG

Die EBWE wurde mit dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE (LGBl. 1992 Nr. 18) gegründet. Ihre Aufgabe ist es, die Länder des ehemaligen kommunistischen Blocks in ihrem Transformationsprozess hin zu Demokratie und Marktwirtschaft ("Transition") zu unterstützen. Die EBWE investiert in erster Linie in Privatunternehmen zu Marktbedingungen. Die EBWE ist in ihrer Region die wichtigste multilaterale Geldgeberin. Ihre Tätigkeit orientiert sich erstens an den zu erwartenden Wirkungen auf den Transitionsprozess, zweitens an der Additionalität im Vergleich zu den Investitionen des Privatsektors und drittens an bewährten Bankpraktiken. Die EBWE kann auch zusätzliche Finanzierungsquellen mobilisieren und gleichzeitig strengere Gouvernanznormen durchsetzen, die hinsichtlich ihrer Wirkung ein effizientes Instrument im Transitionsprozess darstellen.

Liechtenstein ist durch das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt im Gouverneursrates vertreten und hat dort Stimmrecht. Das Land ist dabei Teil der Stimmrechtsgruppe mit der Schweiz, Ukraine, Serbien, Montenegro, Usbekistan und Turkmenistan.

Die Ukraine erklärte im August 1991 ihre Unabhängigkeit und wurde sechs Monate später Einsatzland der EBWE. Seither ist die EBWE eine führende Investorin und engagierte Partnerin der Ukraine. Die Anteilseigner haben die Unterstützung des ukrainischen Volkes bei der Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherung künftigen Wohlstands zur obersten Priorität der Bank gemacht. Sie haben die Investition der Bank durch die rasche und in der Erfahrung der Bank beispiellose Bereitstellung von Geberhilfen ermöglicht. Mittels der Risikoteilung zwischen Gebern

und Anteilseignern¹³ konnte die Bank in dem überaus risikoträchtigen Kontext des Krieges weiterhin in der Ukraine investieren und ist auf dem besten Weg, das Ziel für den Einsatz von EUR 3 Mrd. im Jahr 2022/23 zu erreichen.

Der Gouverneursrat prüft seit Kriegsbeginn regelmässig, wie sich die Arbeit der Bank in der Ukraine entwickelt. Es wurde systematisch geprüft, welche Vorkehrungen seitens der Anteilseigner gegebenenfalls nötig wären, damit die Ukraine bestmöglich von der EBWE unterstützt werden kann. Anlässlich der Jahrestagung der Bank im Mai 2023 wurde beschlossen, dass die EBWE in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren eine entscheidende Rolle bei den Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft der Ukraine zu Kriegszeiten und im Wiederaufbau spielen soll.

Die EBWE war ursprünglich mit einem Stammkapital von 10 Mrd. Europäische Währungseinheit (European Currency Unit – ECU¹⁴) ausgestattet (rund CHF 15 Mia.). Liechtenstein hat sich hierbei mit einem Anteil von ECU 2 Mio. beteiligt, was einem Anteil von 0.02% entspricht (Bericht und Antrag Nr. 84/1990). Vom Kapital mussten 30% einbezahlt und 70% als Garantie geleistet werden. In den Jahren 1997 und 2010 erfolgte eine Erhöhung des Kapitals, an der sich Liechtenstein jeweils beteiligt hat:

- Die erste Kapitalerhöhung von nochmals ECU 10 Mia. erfolgte im Jahr 1997, um die Wachstumsstrategie der Bank zu unterstützen. Liechtenstein beteiligte sich wiederum mit ECU 2 Mio. (Bericht und Antrag Nr. 1997/30). Davon waren 22.5% voll einzahlbare Anteile (ECU 450'000) und 77.5% Garantiekapital (ECU 1'550'000).

¹³ Geber sind Kofinanzierende von Projekten der EBWE. Anteilseigner sind die Staaten, welche Anteile am Kapital der EBWE halten.

¹⁴ Die Europäische Währungseinheit war von 1979 bis 1998 die Rechnungseinheit der Europäischen Gemeinschaften (EG), der späteren Europäischen Union (EU). Sie ist der Vorläufer des Euro.

- Die zweite Kapitalerhöhung im Jahr 2010 erfolgte in Form abrufbaren Kapitals (Garantieverpflichtung) in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise (Bericht und Antrag Nr. 128/2010). Die Kapitalerhöhung betrug insgesamt EUR 10 Mrd., wobei EUR 1 Mrd. aus den Reserven der Bank entnommen wurde. Bei einem Anteil Liechtensteins von 0.02% am Kapital der Bank ergab sich für Liechtenstein ein Anteil zur Zeichnung von maximal 179 zusätzlichen Anteilen und eine Kapitalverpflichtung von maximal EUR 1.79 Mio. Dabei handelte es sich nicht um eine direkte Kapitaleinzahlung, sondern um eine Erhöhung des Garantiekapitals gegenüber der Bank.

Zusätzlich zu den bisherigen zwei Kapitalerhöhungen wurden 20 Anteile (entspricht EUR 200'000) aus dem bereits einbezahlten Kapital der Bank als Rücklagenübertragung entnommen.

Zusammenfassend beträgt das bis dato von Liechtenstein einbezahlte Kapital EUR 1.25 Mio. zusätzlich zum garantierten Kapital von EUR 4.74 Mio.

Tabelle: Liechtenstein - Aufstellung des Saldos bei der EBWE per 31. Dezember 2023

Posten	Betrag
Gesamtzahl der von Liechtenstein gehaltenen Anteile an der EBWE (Nennwert EUR 10.000 pro Anteil)	599
Liechtensteins Anteil an der EBWE	EUR 5'990'000
Eingezahlter Anteil der Beteiligung	EUR 1'250'000
a. Eingezahlte Barmittel	EUR 1'050'000
b. Rücklagenübertragung	EUR 200'000
c. Überfälliger Saldo	EUR -
Abrufbarer Teil der Beteiligung	EUR 4'740'000

Die jetzt anstehende dritte Kapitalerhöhung umfasst insgesamt EUR 4 Mia. Liechtenstein erachtet es als sinnvoll, sich solidarisch an einer Erhöhung des eingezahlten Kapitals um 4 Milliarden Euro zu beteiligen. Das Geschäftsmodell der EBWE und insbesondere die Hebelwirkung auf das Kapital ermöglichen es, mit den zusätzlich eingezahlten 4 Milliarden Euro im Zeitraum 2024–2032 rund 24 Milliarden Euro an Darlehen für die Ukraine zu generieren.

Der mögliche Anteil Liechtensteins beträgt EUR 800'000 (80 Anteilscheine à EUR 10'000). Die Kapitalerhöhung erfolgt in Form von einbezahltem Kapital (voll einzahlbare Anteile). Die Kapitalerhöhung tritt per 31. Dezember 2024 in Kraft, die Zahlung an die EBWE soll im Verlauf des Jahres 2025 erfolgen. Da der Budgetprozess für das Jahr 2025 bereits abgeschlossen ist und der Landesvoranschlag für das

Jahr 2025 dem Landtag bereits vorliegt, wird die Regierung die Mittel mit einem Budgetnachtrag für das Jahr 2025 für das betroffene Konto in Höhe von EUR 800'000 beantragen. Ebenfalls hat sich der Schweizerische Bundesrat dafür ausgesprochen, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Er hat am 13. September 2024 eine Botschaft verabschiedet, gemäss derer sich die Schweiz mit 96,11 Millionen Franken an der Kapitalerhöhung der EBWE zugunsten der Ukraine beteiligen soll.¹⁵

Mit der Zustimmung zur Kapitalerhöhung unterstreicht das Land sein klares Bekenntnis zur Bedeutung der EBWE beim Wiederaufbau der Ukraine sowie der Verbundenheit mit den Zielen der EBWE. Liechtenstein ist rechtlich nicht verpflichtet, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Nachdem Liechtenstein Teil der Stimmrechtsgruppe mit der Ukraine ist, wäre eine Nicht-Beteiligung jedoch mit einem erheblichen Reputationsrisiko verbunden. Ebenfalls würde eine Nicht-Beteiligung – wenn auch in einem geringen Umfang – den Stimmenanteil der Stimmrechtsgruppe schwächen. Zudem ist die Beteiligung der EBWE durchaus auch im Eigeninteresse Liechtensteins, da damit insbesondere private Investitionen in der Ukraine gefördert werden. Hiervon könnten künftig auch liechtensteinische Unternehmen, die in der Ukraine investieren wollen, profitieren.

Die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der EBWE ist vom Verpflichtungskredit für die IHZE abzugrenzen, da die EBWE keine Beiträge an Wiederaufbauprojekte im Sinne des IHZEG leistet, sondern Kredite vor allem an die Privatwirtschaft vergibt. Ausserdem ist die EBWE dabei, Ausfallgarantien für Investitionen in der Ukraine auszuarbeiten. Das IHZEG sieht solche Möglichkeiten nicht vor, sondern

¹⁵ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zugunsten der Ukraine und über die Genehmigung der Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/89606.pdf>)

beschränkt sich auf finanzielle Beiträge an Hilfs- und Entwicklungsprojekte. Zwar können solche Projekte in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor erfolgen, allerdings können auf Basis des IHZEG keine Kredite oder Ausfallgarantien gewährt werden. Daher ist die Kapitalerhöhung bei der EBWE eine gute ergänzende Massnahme, um den Wiederaufbau mittels privater Investitionen in der Ukraine zu fördern.

5. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT / RECHTLICHES

Der gegenständlichen Vorlage stehen keine Bestimmungen aus Verfassung oder Gesetzen entgegen.

Mit dem IHZEG ist eine explizite rechtliche Grundlage für eine Beteiligung Liechtensteins am Wiederaufbau der Ukraine vorhanden. Art. 4 des IHZEG, der die Not- und Wiederaufbauhilfe definiert, hält in Abs. 1 Bst. b fest, dass der Wiederaufbau «den mittelfristigen Aufbau von gesellschaftlichen Strukturen und Infrastruktur in von Katastrophen, politischen Krisen und bewaffneten Konflikten betroffenen Regionen» umfasst.

Die Wiederaufbauhilfe grenzt sich zum einen von der kurzfristigen und dringlichen Nothilfe (Art. 4 Abs. 1 Bst. a IHZEG) und zum anderen von der längerfristigen Entwicklungszusammenarbeit (Art. 6 IHZEG) ab. Mit der Wiederaufbauhilfe sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit eine längerfristige Entwicklung möglich wird.

6. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Im Amt für Auswärtige Angelegenheiten ist die Abteilung Wirtschaft und Entwicklung für die Umsetzung der Vorlage zuständig.

6.1 Neue und veränderte Kernaufgaben

Mit den Finanzbeschlüssen sind keine neuen und veränderten Kernaufgaben verbunden.

6.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Für die Administrierung dieses Beitrags für den Wiederaufbau der Ukraine sind zusätzliche Personalressourcen nötig. Der erhöhte Personalbedarf entspricht 40 Stellenprozenten für diese Jahre.

Die erforderlichen Personalressourcen sind aufgrund der zusätzlichen Stellenprozente, die vom Landtag in der November-Sitzung 2023 mit der Verabschiedung des Budgets 2024 genehmigt wurden, vorhanden (vgl. Erläuterungen in Abschnitt 3.6).

Durch die Kapitalerhöhung bei der EBWE sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

6.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Die Regierungsvorlage trägt gesamthaft zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele bei. Im engeren Sinne hauptsächlich in der Ukraine, im weiteren Sinne jedoch auch auf regionaler und globaler Ebene sowie letztendlich auch in Liechtenstein. Im Detail erwartet die Regierung folgende Auswirkungen der unterstützten Wiederaufbauprojekte auf die Nachhaltigkeit:

- Die Armut wird mittel- und langfristig reduziert (SDG 1);
- die Ernährungssicherheit wird gestärkt, indem z.B. die Entminung zu Nutzung landwirtschaftlichen Potenzials beiträgt (SDG 2);

- die Gesundheit wird direkt und indirekt verbessert, z.B. wenn die psychosoziale Reintegration gefördert wird oder die Entminung die Unfallrisiken reduziert (SDG 3);
- durch den Wiederaufbau von Schulen wird der Zugang zu Bildung verbessert (SDG 4);
- Geschlechtergleichstellung und Inklusion wird bei allen Projekten ein Querschnittsthema sein und trägt damit zur Verbesserung zu SDG 5 bei;
- sollten Projekte im Energiebereich unterstützt werden, trägt dies zur Umsetzung von SDG 7 bei;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen hat positive Effekte auf SDG 8;
- es werden Ungleichheiten sowohl in der Ukraine reduziert, wie auch zwischen der Ukraine und den westlichen Staaten, womit ein Beitrag zu SDG 10 geleistet wird. Ausserdem können die Projekte zur erleichterten Rückkehr von Schutzsuchenden beitragen, was ebenfalls ein Aspekt von SDG 10 ist;
- die Förderung von Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung betrifft SDG 16 und trägt zu dessen Umsetzung bei;
- zu erwähnen ist auch SDG 17 (Partnerschaften), da Partnerschaften mit Staaten, Privaten und der Zivilgesellschaft geplant sind.

Es sind keine negativen Auswirkungen auf bestimmte SDGs zu erwarten, weshalb die Vorlage insgesamt positive Effekte haben wird.

6.4 Evaluation

Nach Ablauf der Laufzeit des Verpflichtungskredits soll geprüft werden, ob weitere Hilfen für die Ukraine notwendig sind.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und den beiliegenden Finanzbeschlüssen seine Zustimmung zu erteilen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch

III. REGIERUNGSVORLAGE

Finanzbeschluss

vom ...

**über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die
Aktivitäten Liechtensteins für den Wiederaufbau in der Ukraine**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für die Aktivitäten Liechtensteins im Rahmen des Wiederaufbaus in der Ukraine wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 8 000 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.

Finanzbeschluss

vom ...

betreffend die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein an der dritten Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein an der dritten Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) wird ein Kredit in Höhe von 800 000 Euro bewilligt.

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.